

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von Fernwartung per Software TeamViewer

§ 1

Über die Software „TeamViewer“ von MATRIX VISION hat der Kunde die Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen Beratung/Installation/Sitzung mit dem Techniker Vollzugriff auf die Daten seines PCs Zugriff zu nehmen. Zum Schutz des Kunden wird für jede Sitzung ein neues Passwort generiert und vom Kunden für die Sitzung verwendet. Die Verbindung wird über das Internet hergestellt.

§ 2

Die Leistungen werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kundenauftrag erbracht und sind als zusätzliche Dienstleistungen nicht gesondert zu bezahlen.

§ 3

Die Fernwartung per Software „TeamViewer“ wird innerhalb unserer Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr erbracht.

§ 4

MATRIX VISION GmbH haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für **einfache Fahrlässigkeit** haftet MATRIX VISION GmbH nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss von entgangenem Gewinn beschränkt.

Soweit MATRIX VISION GmbH für **Datenverlust** nach dieser Regelung haftet, so wird diese Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Soweit durch die Software „TeamViewer“ der Zugang zu anderen Websites ermöglicht wird, so ist MATRIX VISION GmbH für den dort enthaltenen fremden Inhalt nicht verantwortlich und

macht sich diesen Inhalt auch nicht zu Eigen. Eine Haftung von MATRIX VISION gegenüber dem Kunden ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 5

Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Klauseln dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 6

Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stuttgart.